

Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular

Gültig ab 1. Juli 2023

Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und Widerrufsbelehrung

1. Netzanschluss

- (1) Die Kosten für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses sowie die Änderungen am bestehenden Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die Berechnung der Netzanschlusskosten erfolgt für Anschlüsse bis 4 x 70 mm² bis zu einer Länge auf dem Privatgrund von 20 Meter oder 40 Meter nach einem Pauschalansatz. Die Höhe der Pauschalen ergeben sich aus dem Preisblatt.

Für längere Anschlüsse und Anschlüsse mit einem größeren Querschnitt werden die Kosten individuell berechnet. Dies gilt auch, sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse sind aufwendige Tiefbauarbeiten in Art (mehr als 10 Meter befestigte Oberfläche im privaten Grund) und Länge (mehr als 10 Meter im öffentlichen Grund).

- (2) Die Kosten für eine Trennung eines Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach dem im Preisblatt angegebenen Pauschalansatz zu zahlen.
- (3) Die Kosten für die Herstellung eines zeitlich begrenzten Anschlusses (Baustromanschluss) sind vom Anschlussnehmer nach den im Preisblatt angegebenen Pauschalansätzen zu zahlen. Hierbei wird zwischen dem Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) und dem Anschluss an einem Kabelverteilerschrank oder einem Hausanschlusskasten unterschieden.

Der Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) wird im Zusammenhang mit einem neuen Netzanschluss oder mit einer Trennung des Anschlusses beauftragt.

- (4) Erbrachte Eigenleistungen des Anschlussnehmers sowie bereits verrechnete Aufwendungen werden entsprechend dem Preisblatt in Abzug gebracht.

Bei der Anwendung von Pauschalen kann die Eigenleistung für Erdarbeiten nur vergütet werden, wenn sie vollständig erbracht wurde.

Eine bereits verrechnete Aufwendung ist z.B. ein bestehender und verwendbarer Anschlussteil nach einer Trennung.

Die Eigenleistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den ergänzenden Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube unverzüglich nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Schäden, die dem Netzbetreiber durch eine nicht fristgerechte oder unsachgemäße Eigenleistung entstehen, sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Sofern der Netzanschluss inkl. Grabarbeiten mit einem weiteren Anschluss einer anderen Sparte (z.B. Gas) beim Netzbetreiber beauftragt wird (Mehrspartenausführung) und der Graben gemeinsam genutzt werden kann, wird eine Preisreduzierung gewährt.

2. Baukostenzuschüsse

Im Zuge der Erstellung eines Netzanschlusses sowie bei einer Leistungserhöhung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50 % der nach § 11 NAV ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die Kostenpauschalen – gestaffelt nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss – ergeben sich aus dem Preisblatt. Die ersten 30 kW/34 kVA der Netzanschlussleistung bleiben baukostenzuschussfrei.

3. Inbetriebnahme

Für die erstmalige Inbetriebnahme eines Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese Kosten sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Scheitert eine Inbetriebnahme des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

4. Messeinrichtung

Der Wechsel eines Messgerätes auf Kundenwunsch wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sind im Preisblatt aufgeführt.

5. Zahlung, Verzug gemäß § 23 NAV

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Anfallenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.

6. Datenschutz

Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

7. Sonstige Bedingungen

- (1) Bei kurzfristigen Aufträgen wird ein Expresszuschlag vereinbart.

- (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

- (3) Die N-ERGIE Netz GmbH arbeitet im Auftrag und auf Rechnung der
- N-ERGIE Aktiengesellschaft
 - Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG.

8. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2023 in Kraft.

N-ERGIE Netz GmbH
Sandreuthstraße 21
90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02
www.n-ergie-netz.de

Preisblatt der N-ERGIE Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

Gültig ab 1. Juli 2023

		Netto	Brutto
1	Netzanschluss		
1.1	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 20 Meter auf Privatgrund	3.025,21 €	3.600,00 €
1.2	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 40 Meter auf Privatgrund	4.285,71 €	5.100,00 €
1.3	Netzanschluss (4 x 70 mm ²) bis 20 Meter auf Privatgrund	3.109,24 €	3.700,00 €
1.4	Netzanschluss (4 x 70 mm ²) bis 40 Meter auf Privatgrund	4.369,75 €	5.200,00 €
2	Trennung (z. B. bei Abbruch eines Gebäudes)		
2.1	Trennung der Netzanschlussleitung	756,30 €	900,00 €
2.2	Trennung der Netzanschlussleitung und verlegen in eine Baustromsäule	840,34 €	1.000,00 €
2.3	endgültige Trennung (Kündigung des Netzanschlussvertrages)	frei	frei
3	Zeitlich begrenzter Netzanschluss (Baustrom)		
3.1	Baustrom in Verbindung mit neuem Netzanschluss	672,27 €	800,00 €
3.2	Baustrom ab KVS/Station	588,24 €	700,00 €
3.3	Baustrom ab HA-Kasten	210,08 €	250,00 €
4	Preisreduzierung von Pauschalen für Eigenleistung, verrechnete Aufwendungen und Mehrspartenausführung		
4.1	Mauerdurchbruch	100,84 €	120,00 €
4.2	bestehender und verwendbarer Anschlusssteil nach einer Trennung	1.134,45 €	1.350,00 €
4.3	Bereitstellung Zähleranschlusschrank (außen) bei Pauschale nach Pos. 1.1 und 1.2	899,16 €	1.070,00 €
4.4	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 1.1 und 1.3	428,57 €	510,00 €
4.5	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 1.2 und 1.4	890,76 €	1.060,00 €
4.6	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 2.1, 2.2 und 3.1	84,03 €	100,00 €
4.7	Preisreduzierung für zeitgleiche Ausführung mehrerer Hausanschlüsse	151,26 €	180,00 €
5	Preisreduzierung von Pauschalen für netzdienliche Vereinbarungen zu Ladeeinrichtungen für Elektromobilität		
5.1	Steuerung einer Ladeeinrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach EnWG § 14a	200,00 €	238,00 €
6	Baukostenzuschuss		
6.1	bis ≤ 34 kVA (50A)	frei	frei
6.2	bis ≤ 43 kVA (63A)	665,10 €	791,47 €
6.3	bis ≤ 55kVA (80A)	1.551,90 €	1.846,76 €
6.4	bis ≤ 69 kVA (100A)	2.586,50 €	3.077,94 €
6.5	bis ≤ 86 kVA (125A)	3.842,80 €	4.572,93 €
6.6	Niederspannung je kVA	73,90 €	87,94 €
6.7	Umspannung NS/MS je kVA	86,05 €	102,40 €
7	Inbetriebnahme		
7.1	Inbetriebnahme	58,35 €	69,44 €
8	Wechsel von Messeinrichtungen		
8.1	Direktmessung 0,4 kV	75,00 €	89,25 €

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie im Sinne des § 13 BGB die Leistung überwiegend zu privaten Zwecken beziehen, haben Sie ein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, Telefon 0911 802-02, Telefax 0911 802-17005, netzkundenservice@n-ergie-netz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg
Fax 0911 802-17005, netzkundenservice@n-ergie-netz.de

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am* / erhalten am * _____

Name des/der Verbraucher/s _____

Anschrift des/der Verbraucher/s _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/der Verbraucher/s
X

* Unzutreffendes bitte streichen